



Gemeinde
St. Veit in Defereggental
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 28.10.2020
AZ: 004-1/2020

___ Gemeinderatsitzung am 27.10.2020

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 27.10.2020 im kleinen Reimmichlsaal.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Eröffnungsbilanz der Gemeinde St. Veit i. Def. zum 01.01.2020
3. Beschluss über eine Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich „Kasslplatz“ (Gp. 1313/1, 1885/2)
4. Beschluss über eine Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich „Mariandlis“ (Gp. 1311/1)
5. Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gassen „Klamperer“ (Gp. 1440)
6. Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich Gassen „Klamperer“ (Gp. 1440)
7. b) Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Feld „Untermüller“ (Gp. 1528/1, 1528/7, Mellitzer Eduard)
8. Beschluss über Beitritt zum „Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol“
9. Beschluss einer Vereinbarung über die Schulbeitragsabrechnung für den Schulcluster Defereggental
10. Beschluss einer Grenzbereinigung mit Herrn Prast Heinrich, Gp. 1108
11. Beratung und Beschluss betreffend Zufahrt „Oberschnall“
12. Bericht über Kassaprüfungen
13. Aufnahme eines Überbrückungskredites (Kontokorrentkredit) für die Gemeindeguts-AG St. Veit
14. Beratung über Grundtausch mit Veiter Thomas / Oberwalder Daniel
15. Beschluss eines Vertrages mit der TIWAG betreffend Kabelverlegung „Raut – Unteregge“
16. Präsentation der Bebauungsstudie Abersboden und Beratung über Verkauf eines Grundstücks an Frau Maria Gasser
17. Beschluss über Grundabtretungen für die Errichtung der Galerien (Moosergraben, Mellitzgraben) an der L 25 Defereggental Landesstraße
18. Beschluss über Grundabtretung im Bereich Mellitzalm (Gemeindeguts-AG Mellitzalpe)
19. Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
20. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

7. a) Beschluss einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Feld „Untermüller“ (Gp. 1528/1, 1528/7, Mellitzer Eduard)
21. Baukostenzuschuss für Frau Maria Hörl
22. Finanzierung der VW-Pritsche für den Gemeindearbeiter

Anwesend: Bgm. Monitzer Vitus, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Daniel Höfer, GR Johannes Obkircher, GR Franz Tegischer;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Thomas Veiter, GR Edwin Tegischer;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;

Abwesend: GR Veiter Andreas

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: Kassenverwalter Josef Mellitzer
und 7 Zuhörer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. GR Veiter Andreas ist verhindert. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Beschluss der Eröffnungsbilanz der Gemeinde St. Veit i. Def. zum 01.01.2020

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Finanzverwaltung erstellt und ordnungsgemäß kundgemacht. Die Gemeinderäte haben ein Exemplar der Eröffnungsbilanz erhalten. Der Kassenverwalter gibt Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz.

Langfristiges Vermögen	10.885.787,94	Nettovermögen	5.554.817,38
Kurzfristiges Vermögen	70.719,83	Sonderposten Investitionszuschüsse	4.672.653,49
		Langfristige Fremdmittel	701.748,66
		Kurzfristige Fremdmittel	27.288,24
Summe Aktiva	10.956.507,77	Summe Passiva	10.956.507,77

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den BgmStv. und dieser beantragt die Eröffnungsbilanz, wie vorliegend, zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit den obigen Summen.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

(der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt)

TOP 3: Beschluss über eine Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich „Kassplatz“ (Gp. 1313/1, 1885/2)

Im Bereich Kassplatz ist eine Änderung des Raumordnungskonzeptes geplant, da in diesem Bereich eine Schilift-Talstation errichtet werden soll. Nach einer kurzen Diskussion kommt man zum Schluss, dass im vorliegenden Plan noch Änderungen eingearbeitet werden sollen. Der Tagesordnungspunkt wird daher vertagt.

TOP 4: Beschluss über eine Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich „Mariandlis“ (Gp. 1311/1)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen, vom 08.10.2020, Zahl 1891ruv/2017, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1311/1 KG St. Veit in Deferegggen von derzeit „Landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL)“ gem. § 27.2 h TROG 2016 in künftig baul. Entwicklung T 1a/z0/B! : „BRUGGEN-RAUT südlich der Gemeindestraße: gemischte Nutzung Tourismus, Landwirtschaft und Wohnen. Wohnnutzung primär für den Eigenbedarf, schrittweise Entwicklung von Osten nach Westen, Bebauungsplanpflicht.“ gem. § 31.1 e, h TROG 2016 entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gassen „Klamperer“ (Gp. 1440)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raunigis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 5.10.2020, mit der Planungsnummer 726-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich 1440 KG 85107 St. Veit in Deferegggen (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Umwidmung

Grundstück 1440 KG 85107 St. Veit in Deferegggen, rund 2328 m²

von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür

mit 1 Stimme dagegen

1 Stimmenthaltung

GV Andreas Stemberger stellt an die anwesende Widmungswerberin Frau Sabine Lederhofer-Sahl die Frage nach dem finanziellen Umfang ihres geplanten Bauprojektes. Als er darauf nur eine abweisende Antwort erhält, stellt er den Antrag, über diesen Punkt nochmals unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Dieser Antrag findet aber keine Mehrheit. (Nur eine Stimme dafür.) Außerdem stellt GV Andreas Stemberger den Antrag, über diesen Punkt geheim abzustimmen und findet ebenfalls keine Mehrheit. (Nur zwei Stimmen dafür.)

TOP 6: Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich Gassen „Klamperer“ (Gp. 1440)

Für die Bebauung der Gp. 1440 ist auch ein Bebauungsplan notwendig. Der Gemeinderat fasst daher folgenden Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.09.2020, Zahl 1387ruv/2015, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür
mit 1 Stimmen dagegen
1 Stimmenthaltung*

TOP 7: a) Beschluss einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Feld „Untermüller“ (Gp. 1528/1, 1528/7, Mellitzer Eduard)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen, vom 14.10.2020, Zahl 3005ruv/2020, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1528/1 und 1528/7 KG St. Veit in Deferegggen von derzeit „Landwirtschaftliche Freihaltefläche – FL“ gem. § 27.2 h TROG 2016 in künftig baul. Entwicklung L 11/z1/D1: „*FELD-OST: Neues Wohn- und Wirtschaftsgebäude für den Aussiedlerhof vlg. ‚Stoffler‘ am Rande der baulichen Entwicklung. Widmung als ‚Sonderfläche Hofstelle‘. Dabei ist das künftige Wohngebäude ganz im Westen anschließend an die bestehende Wohnbebauung zu situieren.*“ gem. § 31.1 e, h TROG 2016 entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 7: b) Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Feld „Untermüller“ (Gp. 1528/1, 1528/7, Mellitzer Eduard)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 14.10.2020, mit der Planungsnummer 726-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich 1528/1, 1528/7 KG 85107 St. Veit in Deferegggen (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Umwidmung

*Grundstück 1528/1 KG 85107 St. Veit in Deferegggen, rund 3187 m²
von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]*

*weitere Grundstück 1528/7 KG 85107 St. Veit in Deferegggen, rund 199 m²
von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 8: Beschluss über Beitritt zum „Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol“

Der Bürgermeister berichtet, dass es Bestrebungen gibt einen Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol zu gründen. Eine der Hauptaufgaben dieses Verbandes soll die laufende Kontrolle und Überwachung von Schutzbauten gegen Naturgefahren (Lawinen, Steinschlag und Hangbewegungen) sowie Instandhaltungskosten im geringen Umfang sein. Der Anteil der Gemeinde St. Veit an diesem Verband beträgt 5,87 %. Die Höhe des Anteils berechnet sich nach der Anzahl von Bauwerken der WLW.

Der Bürgermeister beantragt dem Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol beizutreten. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag zu.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 9: Beschluss einer Vereinbarung über die Schulbeitragsabrechnung für den Schulcluster Defereggental

Die Gemeinden Hopfgarten und St. Jakob haben die Vereinbarung betreffend die Schulbeitragsabrechnung für den Schulcluster Defereggental bereits beschlossen. Der Amtsleiter trägt die wesentlichen Punkte dieser Vereinbarung vor. Der Bürgermeister beantragt die vorliegende Vereinbarung über die Schulbeitragsabrechnung für den Schulcluster Defereggental zu genehmigen. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag zu.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 10: Beschluss einer Grenzbereinigung mit Herrn Prast Heinrich, Gp. 1108

Herr Prast Heinrich hat den Mauerfuß entlang der nördlichen Grenze seines Grundstücks 1108 und der Gemeindestraße 1962/4 vermessen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Mauer, welche ein Bestandteil der Gemeindestraße ist, sich geringfügig auf seinem Grundstück befindet. Herr Prast möchte die Grundgrenze bereinigen, sodass danach die Mauer zur Gänze auf öffentlichem Gut liegt. Warum dies seinerzeit beim Bau der Landesstraße nicht so durchgeführt wurde lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Grenzänderung, wie von Herrn Prast beantragt. Die Kosten für die Grenzänderung gehen zu Lasten des Antragstellers.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 11: Beratung und Beschluss betreffend Zufahrt „Oberschnall“

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Dinge in Bezug auf die Zufahrt zum Anwesen von Frau Franziska Oberwalder. Nach mehreren gescheiterten Versuchen eine neue Zufahrt zu projektieren, weil sich die Nachbarn bislang geweigert haben einer Grundabtretung bzw. einem Grundtausch zuzustimmen, macht der Bürgermeister folgenden Vorschlag:

Die bestehende Weganlage von Schnall aus Richtung Süden soll in das öffentliche Gut übernommen werden.

Frau Oberwalder (welche persönlich anwesend ist) wäre damit einverstanden und erklärt, dass sie mit dem Zustand des Weges (geschottert) zufrieden ist.

Zur südlich verlaufenden Forststraße soll eine Abschränkung errichtet werden, damit hier kein „Durchzugsverkehr“ entsteht.

Der Bürgermeister beantragt daher die bestehende Wegtrasse in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

Weiters soll der Beschluss gefasst werden, dass die Zufahrt zu den Gebäuden im Bereich Oberschnall ausschließlich über die zu übernehmende Zufahrtsstraße erfolgen soll.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 12: Bericht über Kassaprüfungen

Der Bürgermeister bringt die Kassaprüfungsberichte vom 08.06.2020 und 12.10.2020 vor. Es wurden keine Beanstandungen getroffen.

TOP 13: Aufnahme eines Überbrückungskredites (Kontokorrentkredit) für die Gemeindeguts-AG St. Veit

Der Substanzverwalter berichtet, dass am Konto der Gemeindegutagrargemeinschaft St. Veit zwar momentan genug Geld vorhanden ist, jedoch sind jetzt laufend Rechnungen zu bezahlen. Da es ungewiss ist, wann die zu erwartenden Förderungen eintreffen, möchte er zur Überbrückung vorsichtshalber einen Kontokorrentkredit aufnehmen. Der Gemeinderat genehmigt daher die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Raiffeisen Regionalbank Matri i.O. in Höhe von 250.000 Euro mit einer Laufzeit von maximal 6 Monaten.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 14: Beratung über Grundtausch mit Veiter Thomas / Oberwalder Daniel

Der Mellitzwald-Basisweg wurde zum Teil auf Grundstücken von Thomas Veiter gebaut. Der Weg soll nun vermessen werden und für die abgetretene Fläche bekommt Thomas Veiter den Grund auf der „Kippe“ im Verhältnis 1:3 getauscht.

Die sogenannte „Kippe“ war ursprünglich als Tauschfläche für Daniel Oberwalder vorgesehen, falls ein Grund von ihm für das Kraftwerk benötigt würde. Der Substanzverwalter hat mit Daniel Oberwalder vereinbart, dass er stattdessen einen Grund im Bereich der Brücke zum „Schotterloch“ bekommt.

Weiters kann er den verbleibenden Platz auf der „Kippe“ auch für diverse Lagezwecke nutzen.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür

1 befangen (Veiter Thomas)

TOP 15: Beschluss eines Vertrages mit der TIWAG betreffend Kabelverlegung „Raut – Unteregge“

Die TIWAG hat die Freileitung von Raut bis Unteregge mittlerweile durch ein Erdkabel ersetzt. Für die Verlegung der Erdkabel ist die Zustimmung der Gemeindegutsagrargemeinschaft notwendig. Der Gemeinderat genehmigt daher den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für die Verlegung des Erdkabels durch die TIWAG.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 16: Präsentation der Bebauungsstudie Abersboden und Beratung über Verkauf eines Grundstücks an Frau Maria Gasser

Der Raumplaner hat eine Bebauungsstudie für den Bereich östlich von Abersboden erstellt. Demnach sollen die einzelnen Grundstücke ein Ausmaß von ca. 500-600 m² erhalten. Grundsätzlich wird der Bebauungsvorschlag wie vorliegend genehmigt. Änderungswünsche von eventuellen Kaufinteressenten können jedoch jetzt noch berücksichtigt werden.

Die notwendigen Verkehrsflächen, welche zur Erschließung der Bauplätze gebraucht werden, sollen von der Gemeindegutsagrargemeinschaft übernommen und ins Öffentliche Gut übertragen werden.

Mit allfälligen Grundstückskäufern ist vertraglich zu vereinbaren, dass die Bebauung (der Baubeginn) spätestens innerhalb von 3 Jahren nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages zu erfolgen hat. Der Preis bleibt bei 45,00 Euro je m².

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

Frau Maria Gasser hat beim Bürgermeister angefragt, ob sie in diesem Bereich ein Grundstück erwerben kann. Das Grundstück von Frau Gasser wird im Ausmaß von 400 m² parzelliert. Ebenfalls möchte Herr Stemberger Roman ein Grundstück kaufen. Der Gemeinderat beschließt den beiden Ansuchen zuzustimmen. Die weiteren Schritte sind nun mit dem Raumplaner zu veranlassen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 17: Beschluss über Grundabtretungen für die Errichtung der Galerien (Moosergraben, Mellitzgraben) an der L 25 Defereggental Landesstraße

Der Bürgermeister berichtet, dass die Landesstraßenverwaltung bis Jahresende die beiden Galerien verhandeln möchte. Die benötigten Flächen werden ermittelt und durch einen Sachverständigen geschätzt.

Der Bürgermeister beantragt, dass die benötigten Flächen von der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit zum ermittelten Schätzpreis an die Landesstraßenverwaltung abgetreten werden sollen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag zu und bewilligt die Abtretung der benötigten Flächen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 18: Beschluss über Grundabtretung im Bereich Mellitzalm (Gemeindeguts-AG Mellitzalpe)

Herr Johann Gasser hat bei der Gemeinde um den Ankauf von ca. 30 m² Grund im Bereich seiner Almhütte auf der Mellitzalpe angesucht. Nach einer längeren Diskussion über den gestellten Antrag sind die Gemeinderäte der Meinung, dass der Antragsteller zuvor erklären soll, was mit der bestehenden Almhütte künftig passieren soll und er soll gleichzeitig einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes stellen. Der Gemeinderat möchte dann über den gestellten Antrag um Grunderwerb und über die Flächenwidmungsplanänderung gleichzeitig beraten.

Der Tagesordnungspunkt wird daher vertragen.

TOP 21: Baukostenzuschuss für Frau Maria Hörl

Frau Maria Hörl hat für die Errichtung eines Zubaus bei ihrem Wohnhaus einen Erschließungsbeitrag in Höhe von 1.490,68 Euro bezahlt und hat sodann um einen Baukostenzuschuss angesucht. Der Gemeinderat genehmigt den üblichen Baukostenzuschuss in Höhe von 30 %, das sind 447,20 Euro.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 19: Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

- Der Substanzverwalter berichtet, dass die Brücke zum Sportplatz Osing saniert werden muss, weil der mittlere Träger heuer beim Hochwasser beschädigt worden ist. Es gibt 2 Varianten, nämlich mit oder ohne einen Rammschutz. Der Bürgermeister erklärt, dass nach Einschätzung von DI Bodner Arnold ohnehin bald die Brücke zu erneuern sein wird. Holzbaumeister Wieser hat für die Sanierung ohne Rammschutz ein Angebot in Höhe von ca. 7.000 Euro gestellt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Sanierung einstweilen ausreichend ist.
- Weiters berichtet der Substanzverwalter, dass er mit einem Vertreter der OSG ein Gespräch geführt hat, dass diese einen weiteren Wohnblock in St. Veit errichten sollte. Ein passendes Grundstück würde er wissen.
- GV Andreas Stemberger fragt an, wie lange die Holzarbeiten im Bereich der Reimmichlstraße noch dauern. Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Arbeiten verzögert haben und die Straße daher eine Woche länger als geplant gesperrt bleiben muss.

TOP 20: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet, dass das neue Feuerwehrauto kürzlich eingetroffen ist.
- Der Bürgermeister berichtet weiters, dass das Fahrzeug für den Gemeindearbeiter ebenfalls eingetroffen ist. Es handelt sich um eine VW DOKA Pritsche Allrad zum Kaufpreis von ca. 19.000 Euro.

Diesbezüglich stellt er den Antrag wegen Dringlichkeit einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen: TOP 22: Finanzierung der VW-Pritsche für den Gemeindearbeiter

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 22: Finanzierung der VW-Pritsche für den Gemeindearbeiter

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das Geld für die Finanzierung der VW-Pritsche von der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit entnommen werden soll. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag zu.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 20: Anfragen, Anträge und Allfälliges (Fortsetzung)

- Sämtliche Angelegenheiten betreffend die Übernahme der Friedhofsverwaltung (Pachtvertrag, Friedhofsordnung, Friedhofsgebührenordnung) werden bei der nächsten Sitzung vorgelegt.
- Betreffend die Grenzbereinigung bzw. Arrondierungen im Bereich Feld (VS Feld bis Bauhof-Garage) wird der Bürgermeister die Anrainer zu einer Besprechung einladen.
- GV Andreas Stemberger bringt noch folgendes Anliegen vor: Die Raiffeisenbank Defereggental wird zurzeit mit der Raiffeisenbank Matrei zur Raiffeisen Regionalbank Matrei verschmolzen. Die Raiffeisenbank Matrei zeichnete sich bisher vor allem im Umstand aus, dass in jeder ihrer Mitgliedergemeinden eine Bankstelle in Betrieb gehalten wurde. Daher regt GV Andreas Stemberger an, dass die Gemeinde St. Veit als Kollektiv an die Raiffeisen Regionalbank Matrei den Antrag stellt, die Bankstelle in St. Veit wieder zu öffnen. Zumindest zweimal pro Woche, wie es bis 2015 der Fall war. Die örtlichen Rahmenbedingungen sind gegeben, da die ehemaligen Bankräumlichkeiten mittlerweile der Gemeinde St. Veit gehören.
Die Anregung wird vom Gemeinderat positiv aufgenommen.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: